

BESCHLUSS
PARTEITAG SPD-UNTERBEZIRK GÖTTINGEN
18. APRIL 2015

VERBESSERTE INTEGRATION FÜR FLÜCHTLINGE UND FINANZIELLE ENTLASTUNG DER KOMMUNEN

Die Bundesregierung und das Land Niedersachsen werden aufgefordert, die Integrationsangebote für Flüchtlinge deutlich zu verbessern und die Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Kommunen vollständig zu übernehmen.

Begründung:

- Die Kostenpauschale in Höhe von 6.200 €, die das Land Niedersachsen den Kommunen pro Asylbewerber*in pro Jahr zahlt, ist bei weitem nicht kostendeckend. In der Stadt Göttingen fallen z.B. doppelt so hohe Kosten in Höhe von 12.000 € pro Person pro Jahr aufgrund der hohen Kosten der Krankenversorgung und aufgrund des hohen Mietpreisniveaus an. Das Land Niedersachsen soll die tatsächlich entstehenden Kosten der Kommunen ausgleichen.
- Das Land Niedersachsen soll für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen mit Sprachlernklassen mit entsprechender Lehrerversorgung nach Paragraph 54 Nds. Schulgesetz sorgen. Die Begrenzung auf bisher 10 Sprachlernklassen für die Zahl der Flüchtlingskinder in Göttingen ist bei weitem nicht ausreichend. Der Hinweis des Landes, die Schulen könnten selbst solche Klassen einrichten, müssten die LehrerInnenversorgung jedoch aus den eigenen Kollegien sicherstellen, ist abzulehnen. Gerade die Schulen mit einem hohen Anteil an Migrantenkindern müssen entlastet und nicht zusätzlich belastet werden.
- Die Bundesagentur für Arbeit muss den Auftrag erhalten, für alle jugendlichen und erwachsenen Flüchtlinge ein Profiling durchzuführen, in dem die Sprachkenntnisse, die schulische und berufliche Bildung und die Berufserfahrung ermittelt werden. Erst mit solchen genauen Erkenntnissen kann die weitere Förderung der Flüchtlinge ermöglicht werden.
- Land und Bund haben zeitnah ausreichende Sprachkurse für alle Flüchtlinge vorzuhalten. Die Agentur für Arbeit kann nur berufsbezogene Sprachkurse übernehmen, die jedoch deutsche Grundkenntnisse verlangen. Hierfür ist bisher niemand zuständig. Das Asylbewerberleistungsgesetz bietet bisher keine Rechtsgrundlage für Integrationsleistungen und Sprachförderung. Solche Ausgaben sind für die Kommunen bisher sogenannte freiwillige Leistungen. Dennoch übernehmen Stadt und Landkreis Göttingen derzeit solche Sprachkursangebote.
- Land und Bund müssen ein finanziell gut ausgestattetes Wohnungsbauprogramm vorlegen. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Systembauweise oder in Containern

kann nur der Notfallversorgung dienen, eine langfristige und nachhaltige Integration ist jedoch erst in regulärem Wohnraum möglich. Die bisherigen Wohnungsbauprogramme lassen keine Wirtschaftlichkeit beim Neubau zu und müssen in der Zahl und im Umfang dringend aufgestockt werden.

Die große Zahl an zugewanderten Flüchtlingen stellt die Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Da die überwiegende Zahl an Flüchtlingen dauerhaft in der Gemeinde verbleibt, sorgen sich die Städte und Gemeinden nicht nur um ihre Unterbringung, sondern auch um ihre nachhaltige Integration. Sprachförderung und Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit sind hierfür die Grundlagen.

Die Kommunen tragen jedoch derzeit die meisten Kosten. Das ist systemfremd und schmälert zudem die ohnehin engen Spielräume der kommunalen Haushalte. Es darf nicht der Effekt eintreten, dass an allen Enden des kommunalen Haushaltes für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge gespart werden muss. Eine solche Diskussion würde Fremdenfeindlichkeit und Ressentiments Vorschub leisten. Land und Bund haben hier ihre Verantwortung zu übernehmen und den Kommunen die notwendigen Kosten zu erstatten und mittels eines gut ausgebauten Wohnungsbauprogramms die langfristige Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft zu befördern.